

69

Projekt: Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke
hier: Prüfung der Kostenberechnung
RPA- Nrn.: 2015/1003 - 1004, 2015/1431 u. 2016/0471 – 0472

Kosten Verw.-Entwurf: 85.227.075,72 € (netto), 101.420.220,11 € (brutto)
 (mit jurist. Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit)
 Anerkannte Kosten: 84.993.429,87 € (netto), 101.142.181,55 € (brutto)
 (ohne jurist. Begleitung und Öffentlichkeitsarbeit)

Sehr geehrte Damen und Herren,

69, Amt für Brücken und Stadtbahnbau, plant die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke. Bei der Gesamtinstandsetzung handelt es sich nicht um die Wiederherstellung des ursprünglichen technischen Zustands, sondern um Maßnahmen die das Bauwerk in einen Zustand versetzt, der den heutigen anerkannten Regeln der Technik entspricht und darüber hinaus für künftige Anforderungen - z. B. in statischer Hinsicht - vorbereitet.

Die Entwurfsplanung ist nunmehr abgeschlossen, zur Vorbereitung des Baubeschlusses wurde der Bauwerksentwurf zur Prüfung sukzessive seit August 2015 zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen gliedern sich in nachfolgende Titel:

Titel	Netto in Euro	Brutto
Deichbrücke, Baukosten	9.805.561,34	11.668.618,00
Flutbrücke, Baukosten	3.652.930,25	4.346.987,00
Strombrücke, Baukosten	36.615.289,92	43.572.195,00
Rechtsrheinische Rampe, Baukosten	20.250.802,52	24.098.455,00
Übergeordnete Leistungen, Baukosten	6.204.653,78	7.383.538,00
<u>Gesamtbaukosten</u>	<u>76.529.237,82</u>	<u>91.069.793,00</u>
Planen, Beraten, Service	8.464.192,06	10.072.388,55
<u>Gesamtprojektkosten</u>	<u>84.993.429,87</u>	<u>101.142.181,55</u>

Nach Prüfung der Unterlagen empfehle ich den Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mülheimer Brücke.

Die Differenz zwischen eingereichten und anerkannten Kosten ergibt sich zum einen aus unterschiedlichen Ansätzen zur Ermittlung von Honoraren (u.a. SiGeKo) und andererseits durch die - neben den eigentlichen Planungs- und Baukosten - zusätzlichen Pauschalen für eine tägliche baubegleitende juristische Beratung und eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit. Über den täglichen Bedarf an einer Rechtsberatung von 500,00 € über 4 Jahre sowie die Planung eines Infocontainers, einer Webcam und von 16 Aktionen sollte gesondert entschieden werden. Die Bestätigung von insgesamt etwa 185.000,00 € war mir inhaltlich nicht möglich.

Mögliche Projektrisiken wurden durch eine Vielzahl von Untersuchungen und Begutachtungen -z.B. bezüglich Schadstoffen- eingeschränkt. Nach jetzigem Kenntnisstand verbleiben drei Projektrisiken, deren Eintreten nicht gänzlich auszuschließen ist. Diese können zu Behinderungen bzw. Verzögerung der Arbeiten und damit zu Kostenerhöhungen führen. Zwei dieser Risiken sind Gründungsrisiken im Bereich nicht zugänglicher -weil überbauter- Flächen. Hierbei handelt es sich zu einem um einen Verdacht auf Kampfmittel im Bereich der Deichbrücke, zum anderen um ehemalige Kellergewölbe im Bereich der rechtsrheinischen Rampe. Das dritte Risiko betrifft eine mögliche Schädigung der Tragkabelenden im Verankerungsbereich. Hierzu werden zurzeit Vorbereitungen getroffen ein geeignetes Verfahren zur Freilegung der Tragkabelenden zu finden. Das Gesamtrisiko wird durch 69 nachrichtlich mit 10 bis 15% der Gesamtbaukosten bewertet.

Die gesamte Baumaßnahme wird, bis auf eine Sperrpause der KVB, unter Aufrechterhaltung des Verkehrs durchgeführt. Aus statischen Gründen ist hierzu eine bestimmte zeitliche Abfolge von Arbeitsschritten einzuhalten.

Aus diesem Grund wird empfohlen, die Hauptgewerke des Brückenbaus (Verkehrssicherung, Stahl- und Stahlbetonbau, Korrosionsschutz, etc.) an eine Bietergemeinschaft zu vergeben. Auf diese Weise können bauablaufbedingte Behinderung und Verzögerung weitgehend ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Anlage

20 Ordner Gesamtinstandsetzung Mülheimer Brücke, Bauwerksentwurf
1 Ordner Vorbereitung für Baubeschluss, Prüfung der Kostenberechnung